

Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft

Arbeitskreis Personalräte und Vertrauensleute
an Münchner Schulen



Sondernewsletter Corona April 2020

Anmerkungen zum offenen Brief der Stadtschulrätin

Die Corona-Krise hält uns alle weiterhin in Atem und verändert massiv unseren Alltag. Zu Beginn der Krise gab es viele Unsicherheiten und Irritationen auch im Bereich der LHM. Am 16.3. gab es eine Rundmail des Referatspersonalrats (RPR). Offenbar stieß sie bei der Referatsleitung auf keine große Gegenliebe. Bei der GEW schon!

Die Rundmail thematisierte die Probleme und Rückmeldungen, die auch bei der GEW eingegangen sind. Wir hoffen: Der RPR wird sich auch weiterhin nicht von mitunter reichlich obrigkeitstaatlich daherkommenden „Gewehr-bei-Fuß“-Mentalität der LHM beeindruckend lassen. Der Personalrat ist nämlich Sprachrohr und Interessenvertretung der Beschäftigten und kein Exekutivorgan des Arbeitgebers. Gerade in Krisenzeiten muss dieser Standpunkt klar sein. Das ist auch keine „Effekthascherei“, sondern der Job einer Personalvertretung wie auch einer Gewerkschaft!

Die Stadtschulrätin hat mittlerweile auf die Fragestellungen des RPR in Form eines offenen Briefes geantwortet. Die GEW begrüßt das sehr, da sich so alle Beschäftigten selbst ein Bild von den verschiedenen Standpunkten und auch vom Wahrheitsgehalt machen können.

Die Referatsleitung behauptet, Inhalt und Diktion des RPR-Schreibens seien „befremdlich, fachlich nicht fundiert und in der gegenwärtigen Krise deplatziert. Es trage „zur Verunsicherung der Beschäftigten bei“. Daher ein kurzer Faktencheck:

1. Auch der GEW ist bekannt, dass private Telefonnummern von Führungskräften kurz vor Schließung der Schulen und Kitas gesammelt wurden. Außerdem wurden Führungskräfte aufgefordert, bis weit in den Abend hinein erreichbar zu sein. Das nennt man landläufig **Rufbereitschaft** und **stellt Arbeitszeit dar, die auch zu bezahlen ist**. Zumindest im Kita-Bereich wurde das teilweise geleugnet.
2. Im Bereich der Notfallbetreuungen hatte die LHM keine Schutzausrüstungen zur Verfügung gestellt und tut das bis heute nicht. Das mag von den Fachstellen für Infektionsschutz nicht empfohlen sein. Wir halten sie im Bereich der Notfallbetreuungen trotzdem für notwen-



„Von einem Zusammenpferchen in der Messehalle kann keine Rede sein.“
(Zitat Stadtschulrätin)



Augenzeugenbericht: „Die Fotos stammen von der Anmeldung. Es herrschte Massenandrang. Bei der Anmeldung über den Rechner wurden die Tasten nicht desinfiziert. Desinfektionsmittel gab's nur auf dem Klo, kein Mundschutz, keine Handschuhe, als wir die gut 2000 Zettel anfassen mussten. Bei der Auszählung dann waren die Tische zwar weit auseinander, jedoch liefen Personen zum Erklären von Tisch zu Tisch, Sicherheitsabstand gab's hier nicht. Zeugen gibt's genug.“

dig, insbesondere da die zu betreuenden Kinder wohl kaum den von den gleichen Fachstellen empfohlenen Mindestabstand einhalten werden. **Die GEW fordert neben Desinfektionsmitteln und Handschuhen auch Atemschutzmasken für die dort Betreuenden und Betreuten.** Die Empfehlungen der Fachstellen ändern sich im Übrigen laufend. Man kann als Arbeitgeber ruhig auch einmal mehr tun als nur Empfehlungen anderer umzusetzen, wenn man für sich schon in Anspruch nimmt, dass „der Schutz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter [ist] bei der Stadt hoch angesiedelt“ sei.

3. Die Organisation der Notfallbetreuungen wird seit Wochen weder mit den zuständigen Personalräten

noch mit der Schwerbehindertenvertretung abgestimmt. Das führt zu einer massiven Verunsicherung der dort Beschäftigten und nicht die Benennung von Missständen.

- Die Zwangsverpflichtung von Lehrkräften für die Wahlauszählung stellte eine grobe Missachtung der Verhältnismäßigkeit der Mittel dar. Die Wahlauszählung war nicht in Gefahr. Sie hätte vielleicht einen Tag länger gedauert, wenn man bis Montag gewartet hätte. Dann wäre es im Übrigen auch möglich gewesen, auch andere städtische Beschäftigte einzusetzen. Die LHM hat ausschließlich Lehrkräfte verpflichtet und das auch nur, weil Mailverteiler benutzt wurden, die nach den eigenen städtischen Vorschriften gar nicht für dienstliche Zwecke hätten benutzt werden dürfen. Die Taktik möglichst vielfältig interpretierbare Informationen zu verschicken zeigt sich auch in der Rundmail der Stadtschulrätin: Sie dankt den Lehrkräften, „denen die Allgemeinverfügung bekannt wurde und die ihr Folge geleistet haben“. Allgemeinverfügungen sind zwar gültig, aber nur für die verpflichtend, die von ihnen Kenntnis erlangt haben. Daher veröffentlicht die Staatsregierung ihre Allgemeinverfügungen in der aktuellen Krise ja in allen möglichen Medien, u. a. in ganzseitigen Anzeigen in der Tagespresse. Wo wurde die Allgemeinverfügung des Personalreferenten denn veröffentlicht?



- Die Begründung dieser Allgemeinverfügung war ein Schlag ins Gesicht aller Lehrkräfte, die noch am gleichen Wochenende mit Hochdruck versucht haben, ihren Unterricht umzuplanen, virtuell zu gestalten und auf ein reines Online-Format umzustellen – etwas, das bisher aufgrund der mangelhaften IT-Ausstattung, die die Dienstherrin zur Verfügung stellt, unmöglich war. Wertschätzung schaut anders aus! **Die Geringschätzung der Stadtverwaltung gegenüber den eigenen Lehrkräften, die man anscheinend als faul und unterbeschäftigt ansieht, wurde einmal mehr sichtbar.**
- Hinsichtlich der Wahl- und Stichwahlauszählung hat die LHM beim zweiten Wahlgang offensichtlich dazu gelernt und für ausreichend Raum und Abstand gesorgt. Das zeigt, dass der RPR in seiner Lageeinschätzung sehr wohl richtig lag. Nähere

Kenntnisse der Situation wurden ihm schließlich von vielen in den Messehallen eingesetzten Kolleg*innen übermittelt. Die in den Medien verfügbaren Bilder sprechen im Übrigen für sich.

Viele Lehrkräfte empfanden es vom Freistaat Bayern und von der Stadt München als absolut unverantwortlich, die Auszählung, so wie sie stattgefunden hat, durchzuführen. Besonders die abwertenden Äußerungen von Oberbürgermeister Reiter stießen auf großes Befremden. Er wird wie folgt zitiert: Bei einem Besuch dort habe er „sehr viele entspannte Wahlhelferinnen und -helfer“ und „ein paar verärgerte Lehrerinnen und Lehrer“ gesehen (Zitat Bayerischer Rundfunk). Die betroffenen Kolleg*innen fühlten sich auch dadurch „richtig verarscht“ (Zitat einer Lehrkraft), vor allem, als dann einen Tag nach der Wahl in Bayern vom Ministerpräsidenten der Katastrophenfall ausgerufen wurde – auch auf Forderung des Oberbürgermeisters der LHM.

Das Antwortschreiben der Stadtschulrätin auf die Rundmail des RPR hielten viele Beschäftigte ebenfalls für „skandalös und inhaltlich eine Bankrotterklärung“. Bereits im Vorwort wird die Sachebene verlassen und

auf die Moralebene gewechselt („in der derzeitigen Krise deplatziert“): Soll heißen, in der jetzigen Situation sind Hinweise auf Fehlverhalten des Dienstherrn unerwünscht, ja vermutlich sogar unanständig. Damit wird gezielt versucht, die Aufgaben der Personalvertretung in eine zwielichtige Ecke zu stellen.

Besonders unverschämt ist jedoch der Vorwurf, es fehlten „nähere Kenntnisse der Situation vor Ort“. Alleine die Fotos vor Ort, die wir auf der ersten Seite dieses Newsletters abgedruckt haben, sprechen Bände. **Das „Zusammenpferchen in einer Halle“ war definitiv bei der Registrierung der Fall.** Das ging schon aus der Verfügung hervor, in der steht, dass sich alle dienstfähigen verbeamteten Lehrer*innen um 15.00 Uhr in der Halle A2 einzufinden hätten. Es muss den Verantwortlichen der LHM bewusst gewesen sein, dass sie hier die Teilnahme an einer Massenveranstaltung anordnen - zu einer Zeit, in der bereits Veranstaltungen mit über 1000 Menschen verboten waren und einen Tag vor Ausruf des Katastrophenfalls. Die GEW lässt prüfen, ob bereits diese Verfügung einen Rechtsbruch darstellt. (Sie wurde wohl aus gutem Grund nicht auf der Website „muenchen.de“ veröffentlicht ist, anders als alle anderen Beschäftigteninformationen).

Zum aktuellen Stand der Dinge

Aber nun von der Vergangenheit in die Gegenwart: Trotz Corona-Krise gibt es immer noch Regularien zum Schutz der Beschäftigten. Das betrifft insbesondere den IT-Bereich. Die Dienstanweisungen des Personalreferenten lockern richtigerweise die städtischen Bestimmungen hinsichtlich der Benutzung privater Anschlüsse und privater Geräte deutlich auf. **Es gilt jedoch auch weiterhin die RDV-f-IT, so dass man zwar berechtigt ist private Geräte zu verwenden, aber nicht verpflichtet.** Allerdings muss man dann damit rechnen, in die Dienststelle / Schule zitiert zu werden, wo man das entsprechende Equipment vorfindet. **Daher empfiehlt auch die GEW in dieser Situation, möglichst das eigene IT-Equipment zu benutzen.**

Sofern man jedoch wegen der **Betreuung eigener Kinder** zu Hause bleiben muss, gilt §10 der städt. DA (Version 11). **Man ist grundsätzlich vom Dienst freigestellt und darf zu Hause bleiben** (Ausnahmen sind stadt- und referatsweit in den aktuellen Dienstanweisungen bestimmt). Man ist verpflichtet, im möglichen Umfang Dienstgeschäfte zu erledigen. Den „möglichen Umfang“ kann aber nur der/die Beschäftigte selbst definieren.

Die vorgeschriebene Erreichbarkeit während der vereinbarten Arbeitszeiten ist richtig und sinnvoll; damit ist es aber auch gut. Darüber hinaus ist keine Erreichbarkeit erforderlich – außer sie wird gesondert angeordnet und begründet. Bei Lehrkräften bestehen die „vereinbarten Arbeitszeiten“ im Übrigen aus dem vor der Krise geltenden Stundenplan.

Kurz vor den Osterferien wurde noch einmal abgefragt, wer ggf. zu anderen Dienststellen der LHM abgeordnet werden kann. Das ist zwar wenig wertschätzend angesichts des großen Aufwands, den viele Kolleg*innen in den Wochen davor betrieben haben. Allerdings darf die LHM so eine Anordnung treffen. Die GEW weist aber darauf hin, dass für den Fall einer anderweitigen Dienstverpflichtung die Osterferien nicht als Urlaubszeit gerechnet werden dürfen. Da bisher erst 7 Ferientage absolviert wurden, bleiben noch 23 Urlaubstage übrig. Das ist v. a. dann wichtig, wenn die Corona-Krise noch länger andauern sollte und auch die Pfingst- und vielleicht sogar die Sommerferien weitere Dienstverpflichtungen mit sich bringen. Außerdem ist auf eine amtsangemessene Beschäftigung zu achten. Angestellten Lehrkräften ist zu raten ihre Arbeitsverträge prüfen zu lassen, inwiefern die Übertragung anderer Aufgaben als Lehrtätigkeit zulässig ist.

Von möglichen Abordnungen einmal abgesehen: Ferien sind nach wie vor Ferien. Auch die Kinder



brauchen Erholung. Mit Ausnahme der Notfallbetreuungen kann also nicht erwartet werden, dass Unterricht stattfindet. Einzelförderung kann es allerdings in beidseitigem Einvernehmen geben.

Völlig unabhängig von den aktuell häufig nicht durchgeführten Mitbestimmungsverfahren gilt auch der Beschäftigtendatenschutz weiterhin. **Videokonferenzen, Videochats u. ä. können zwar benutzt werden, müssen aber nicht.** Da hier persönliche Daten protokolliert werden, muss die Lehrkraft mit der Verwendung derartiger Kommunikationsprogramme einverstanden sein. Das Recht am eigenen Bild gibt es auch immer noch!

Bitte achtet / achten Sie in jedem Fall darauf, dass die verwendeten Programme auch datenschutzrechtlich unbedenklich sind und bedenken auch immer den Haftungsfall bei Verstößen gegen geltendes Recht. Viele Programme werden gerade ins Spiel gebracht. Die Unbedenklichkeit wurde aber nur bei den u. a. vom GPR oder RPR im Rahmen eines Mitbestimmungsverfahrens freigegebenen Programmen festgestellt. Dazu gehören v. a. Fronter und WebUntis (hier ist seit Ende März auch der Messengerdienst ausdrücklich freigegeben).

Die Anwesenheit vieler Lehrkräften im Schulhaus hält die GEW nicht für erforderlich und möglicherweise sogar der DA widersprechend. Nach §12 der städt. DA (Version 11) sind Besprechungen möglichst knapp und klein sowie unter Berücksichtigung des Mindestabstandes von 1,5 – 2 m zu halten. Ein Großraumlehrerzimmer, das vielleicht auch noch schlecht belüftet ist, halten wir nicht für den geeigneten Ort die Arbeit zu verrichten. Nicht zu vergessen die Risiken die eine Anfahrt in der aktuellen Situation, besonders mit den öffentlichen Verkehrsmitteln mit sich bringt. Gerade Lehrkräfte arbeiten ja immer schon im Homeoffice und können das auch und gerade unter den gegenwärtigen Bedingungen tun.

Die von vielen Schulleitungen eingeforderten **Tätigkeitsnachweise** (die grundsätzlich zulässig sind) **müssen keine Romanformen annehmen, sondern können auch aus wenigen Zeilen bestehen.** Die damit verbrachte Zeit ist im Übrigen Arbeitszeit! Die GEW empfiehlt, sich in diesen Zeiten nicht nur Gedanken über Pädagogik und Didaktik, sondern auch über den Münchner Weg der Pädagogischen Schulentwicklung zu machen, insbesondere über den Arbeits- und Gesundheitsschutz durch die LHM.

Die GEW wünscht allen Beschäftigten Geduld und Gesundheit und hofft, dass alle gut durch die Corona-Zeit kommen.

Die Digitalisierung an den Münchner Schulen ist wie Schrödingers Katze: Sie ist weder tot noch lebendig

Eigentlich könnte sich jeder Kritiker der städtischen und bayerischen Digitalisierung massiv durch die Geschehnisse bei der „Bewältigung“ der Coronakrise bestätigt fühlen, denn es traten umfassend genau die Probleme auf, vor denen immer gewarnt wurde. Doch die dramatischen Umstände lassen ein innerlich lachendes „Wir haben’s ja gesagt.“ nicht zu. Der Fernunterricht mittels daniederliegender IT konnte oft nur durch den hohen Einsatz der Lehrkräfte am Leben erhalten werden, die flexibel und mit hohem Aufwand IT-Alternativen suchten und fanden.

Begrenzte Tauglichkeit im Schulbetrieb

Gerade in der Krise zeigte sich überdeutlich die begrenzte Verwendbarkeit der bereitgestellten IT. Neben „Insellösungen“, die man sich an den einzelnen Bildungseinrichtungen ad hoc herzaubern musste und die man wahrscheinlich bald nicht mehr verwendet darf, sollte Mebis eigentlich als flächendeckend etablierte Lernplattform den Fernunterricht stützen. Leider brach Mebis zeitweise völlig zusammen oder man musste nach jedem Klick erstmal warten und warten und warten. Wurde dies durch Hackerangriffe von „lernfaulen Schülern“ oder vielleicht doch eher von fehlenden Rechenkapazitäten verursacht? Falls es sich um fehlende Rechenkapazitäten gehandelt hat - und es spricht einiges dafür - dann kann man sich fragen, ob das Thema Digitalisierung durch das Kultusministerium eigentlich nur als Prestige- und Vorzeigeprojekt behandelt wurde. Klar, in dieser einmaligen Situation gab es einen umfassenden Bedarf. Wenn man aber davon ausgeht, dass die Digitalisierung im „Normalbetrieb Unterricht“ so überzeugt, dass sie alle einsetzen, dann muss man auch entsprechende Kapazitäten vorhalten, um beispielsweise andere Spitzenbedarfszeiten (vor Abschlussprüfungen, etc.) abdecken zu können. Die geringen Zugriffskapazitäten überraschten daher.

Als man sich schließlich in der 2. Woche abends bei Mebis wieder - wenn auch quälend langsam - einloggen konnte, wurden die Lehrkräfte plötzlich per Dienst-anweisung verpflichtet, Lehrangebote während der Zeit der Schulschließung vor allem (!) auch in digitaler

Form anzubieten. Das ist nur nicht immer sinnvoll. Beispielsweise wussten manche Lehrkräfte, dass die SchülerInnen ihrer Schulart bzw. Altersstufe zu Hause keinen Internetzugang haben und sorgten daher frühzeitig für geeignetere „Vertriebswege“. Gerade von einer sozialen Stadtspitze hätten wir da deutlich mehr Bewusstsein hinsichtlich der sozialen Gesamtsituation ihrer anvertrauten Schutzbefohlenen erwartet.

Nun aber mussten erstmal die Lehrkräfte in unzähligen Stunden solche Lernmaterialien herstellen, denn leider gab es selbst für „Klassiker“ in der Tauschbörse kaum oder gar keine Materialien im „Bavaria One“-Hightech-Pool. Der Staats- und der Schuldienst ist teilweise geprägt durch kleinschrittige Vorgaben, die man minuziös abarbeiten muss. Braucht man wirklich Angebote und Hilfestellungen, so ist man auf sich selbst gestellt. Das bayerische Kultusministerium sollte (auch außerhalb von Coronazeiten) digitale Standardlernmodule entwickeln lassen, die Lehrkräfte individuell verwenden können. Dieser Pool hätte schon längst erstellt sein können und sollen. Die analoge Form (Schulbücher), wird ja schließlich auch zentral gesteuert. Entsprechende Forderungen hat die GEW auch bezüglich des Medienkonzepts. Es stellt sich die Frage, warum bisher digitale, interaktive Lerninhalte nicht zugelassen und zentral bereitgestellt



Foto: imago images / Panthermedia

wurden: Hofft man darauf, dass die Lehrkräfte auf „Schulbuchniveau“ kostenfrei nebenbei Materialien entwickeln, am besten noch für die von einer designierten Führungskraft entdeckten innovativen, dafür aber schnittstellenfreien und kurzlebigen Lernplattformen? Zwischenzeitlich laufen die Kolleg*innen Gefahr, dass sie Urheberrechte verletzen und dabei digitale Spuren hinterlassen, wenn jede*r für sich alles alleine machen muss. Nicht nur in Krisenzeiten sieht ein effizienter Einsatz knapper Ressourcen anders aus! Inwiefern Effizienz eine Rolle spielt, kann man sich auch fragen, wenn man bei den Gymnasien schriftlich dokumentieren soll, was man in den drei Wochen der Schulschließung gearbeitet hat.

Das städtische pädagogische Netz ist eine Alternative zu Mebis, zumindest was den E-Mail-Austausch und die Bereitstellung von Materialien betrifft. Auch Musin

hatte in der ersten Woche Performance-Probleme, läuft inzwischen aber stabil. Der große Vorteil von Musin in dieser Situation war, dass Lehrkräfte und SchülerInnen bereits einen Zugang hatten. Das Hauptproblem an Musin ist allerdings die völlig veraltete Web-Oberfläche, was im normalen Schulalltag kaum eine Rolle spielte, da man vor Ort Thunderbird und Dateimanager nutzte. Jetzt aber ist es ein Problem, wenn man zum Hochladen ein extra Programm braucht, wenn sich nicht alle Dateitypen per Mail versenden lassen, wenn man nicht einfach per Drag-and-Drop-Mailinglisten erstellen kann.

Die LHM-S als städtische Betreuungsfirma der Schul-IT ist natürlich auch im Krisenmodus, viele arbeiten im Home-Office – z. T. auch noch ohne Token, d. h. ohne direkten Systemzugang, die sind ja inzwischen schwer zu bekommen. Aber ServiceDesk und Fieldservice arbeiten. Und es kommt durchaus an den Schulen an, dass die LHM-S im Rahmen der Möglichkeiten zu helfen versucht. Inzwischen können Real- und Berufsschulen Fronter19 beantragen. Man kann vorübergehend an den schulischen Geräten Kamera und Mikrofon für Videokonferenz freischalten – die allerdings kann man nur machen, wenn man im Schulgebäude ist ... Schulen können auch die vorübergehende Nutzung von Microsoft Teams für Education beantragen.

Mein Vorgesetzter, der PC, sagt: „Gehe sonntags Stimmen auszählen und lass dich morgen im Videochatroom zu Hause filmen“

Mit der Ausrufung des Katastrophenfalls brachen alle digitalen Dämme bei der LHM – war die Datensicherheit für die Referate immer ein hohes Gut, war es beispielsweise von heute auf morgen zulässig, manche personengebundene Daten außerhalb der städtischen Systeme zu verarbeiten, Videokonferenzen über jeglichen Anbieter abzuhalten, Lernplattformen privater Firmen zu nutzen. Klar, irgendwie musste reagiert werden und auch für uns eröffnete der Fernunterricht mittels Lernplattformen, Hausaufgaben über Foren, Chatrooms, Telefonkonferenzen etc. gewisse Möglichkeiten. Es besteht nun aber die berechtigte Sorge, dass die Erwartungen an den Einsatz digitaler Zusatzangebote bestehen bleiben, ohne dass dafür andere Aufgaben wegfallen (Anrechnungsstunden?). Gerade junge Kolleginnen und Kollegen unterschätzen insbesondere die langfristigen Auswirkungen der Digitalisierung für die tägliche Arbeit. Beispielsweise zeigte sich bei der „Durchsetzung der Allgemeinverfügung zur Kommunalwahl“, auf welche „Ideen“ Führungskräfte kommen, wenn man ihnen nur bessere, grundsätzlich freiwillige (!) Kommunikationsmöglichkeiten zur Verfügung stellt.

Sollte der Fernunterricht nach den Ferien erneut aufgenommen werden, so könnte Druck aufgebaut werden, den Fernunterricht per Videochat stattfinden zu lassen. Hoch gelobt wurde bereits der Fernunterricht

per Videochat am Jenaplan-Gymnasium in Nürnberg, und ähnliche Überlegungen gab es auch an Münchner Schulen. Die GEW appelliert an und unterstützt hier Schulleitungen und Fachabteilungen in ihrer schweren Führungsaufgabe, problematischem IT-Aktionismus entgegenzutreten.

Ausdrücklich weisen wir darauf hin, dass es keine Rechtsgrundlage dafür gibt, nach der man verpflichtet ist, den Schüler*innen Einblick in die eigene Wohnung zu gestatten. Es gibt überhaupt keine dienstrechtlichen Regelungen zu Videochats als Unterrichtsform. Auch muss klar sein, dass Videochats die Privatsphäre der Schüler*innen erheblich tangieren („Lebt der/die aber erbärmlich.“) und dass entsprechende Einwilligungserklärungen vorliegen müssen. Verantwortlich für die Einhaltung der rechtlichen Bestimmungen ist zum jetzigen Zeitpunkt die Lehrkraft, die einen Videochat organisiert, weshalb die GEW dringend von solchen Aktivitäten abräät.

Auswege aus dem Didi (digitalen Dilemma)

Damit die Digitalisierung für SchülerInnen und Lehrkräfte noch bestmöglich realisiert werden kann, fordert die GEW München auch für zukünftige Schulschließungen:

1. Die pädagogische Freiheit muss auch beim Fernunterricht erhalten bleiben: Es soll im alleinigen Ermessen der Lehrkräfte liegen, ob ausschließlich, teilweise oder gar keine digitalen Medien verwendet werden. Um dies zu gewährleisten, soll § 2 Absatz 2 Satz 2 der Dienstanweisung vom 21.2.2020 Version (3) wieder gestrichen werden.
2. Ergebnisoffene Evaluation der IT-Anwendungen über die Zeit der Schulschließungen. Dabei müssen insbesondere der Einsatz der IT und die Rolle von Führungskräften während der Kommunalwahl kritisch analysiert werden.
3. Vereinbarte Regeln zum Einsatz von IT müssen klar eingehalten werden, die dahinterstehende Idee von Schulleitungen und dem Referat verinnerlicht werden.
4. Lehrkräfte verdienen Vertrauen. Dieses Vertrauen spiegelt sich im Verzicht auf eine Dokumentationspflicht wider.
5. Neben Mebis sollen implementierte „Insellösungen“ evaluiert und ggf. dauerhaft genehmigt werden. Insbesondere ist das Mitbestimmungsverfahren bei Mebis ohne weitere Verzögerung einzuholen, sollten die Fachabteilungen und Schulleitungen weiterhin den Einsatz von Mebis erwarten.

6. Tauschbörsen bei Mebis müssen durch ein umfassendes staatliches Angebot ergänzt werden.
7. Erhöhung der Bedienerfreundlichkeit von Anwendungen auf Mebis; insbesondere soll es zu allen Funktionen auch Erklärmaterialien auf Deutsch geben, die den aktuellen Stand der Anwendungen widerspiegeln.
8. Städtische Angebote müssen besser kommuniziert werden, z. B. auf die Möglichkeit des vergünstigten Erwerbs von Word, Excel etc. hingewiesen werden.
9. Rücknahme des offenen Briefs an den RPR.
10. Die LHM als Arbeitgeberin und Sachaufwandsträger muss den Lehrkräften (und bedarfsweise den Schüler*innen) ausreichend IT-Ausstattung zur Verfügung stellen, z.B. Tablets zur Korrektur der digitalen Hausaufgaben.
11. Daran erinnern, dass nach der Corona-Krise gesammelte personengebundene Daten gelöscht werden und nicht zulässige Kontaktwege (Google Classrooms, WhatsApp, ...) nicht mehr genutzt werden.

Coronakrise – keine Zeit für Erbsenzählerei!

Dank des engagierten Einsatzes der Lehr- und Erziehungskräfte kann trotz der außergewöhnlichen Umstände durch Fernunterricht, Notfallbetreuungen, etc. das Bestmögliche für die Kinder in München erreicht werden. Die Beschäftigten der LHM waren erfreut, dass



Foto: imago images / Panthermedia

ihr Einsatz z.B. in Rundschreiben der Fachabteilungen augenscheinlich ausgesprochen wertgeschätzt wurde. Die GEW möchte daher dafür appellieren, dass dieses Engagement nicht behindert wird. Beispielsweise erscheint die Dokumentation des Fernunterrichts als unnötige zusätzliche Verwaltungstätigkeit – übrigens auch für die Schulleitungen und Fachabteilungen: Es ist völlig klar, dass der Fernunterricht eine größere Herausforderung darstellt als der bereits eingespielte normale Unterricht. Lehrkräfte leisten – manche schon seit Jahrzehnten – tagtäglich gewissenhaft ihre Arbeit, ohne sich rechtfertigen zu müssen. Darüber hinaus erinnert die Dokumentationspflicht ihrem Wesen nach an die

Allgemeinverfügung, in welcher es hieß: „Da ab Montag, dem 16.03.2020 ohnehin alle Schulen und Kinderbetreuungseinrichtungen bis einschließlich 19.04.2020 geschlossen sind, werden die betroffenen Beamtinnen und Beamten auch nicht über Gebühr beansprucht.“

Die GEW möchte die Referats- und Fachabteilungsleitungen darin bestärken, den Lehrkräften den Rücken frei zu halten und Doppelbelastungen in Form von Fernunterricht und der Anordnung von weiteren Tätigkeiten auch in Zukunft zu vermeiden. Des Weiteren ist noch gar nicht abzusehen, welche zusätzlichen Belastungen auf die Beschäftigten des RBS in den kommenden Monaten zukommen. Falls derartige Anordnungen in Zukunft aber getroffen werden müssen, so werden die Führungskräfte gebeten, diese so frühzeitig wie möglich bekannt zu geben und Lasten gleichmäßig zu verteilen. Falls Lehr- und Erziehungskräfte bei sich noch Kapazitäten erkennen, können sich diese natürlich freiwillig melden.

GEW München fordert: „Gesundheitsschutz muss zur Chefsache werden“

Bildungsgewerkschaft: Hygiene und Infektionsschutz an Schulen und Kitas endlich ernstnehmen – Leitungen müssen wirksam unterstützt werden

Der Stadtvorstand der GEW fordert vor dem Hintergrund der Corona-Krise, dass Schul- und Kitaträger die hygienischen Verhältnisse an den Einrichtungen nachhaltig verbessern und für einen effektiven Infektionsschutz zu sorgen. „Jetzt muss die Zeit bis zur Öffnung der Schulen und Kitas genutzt werden, um einen wirksamen Gesundheitsschutz der Lehrenden und Lernenden umzusetzen. Es ist Zeit, das Thema Hygiene zur Chefsache bei Politik, Behörden und Trägern

zu machen. Ein ‚Weiter so wie bisher‘ ist mit Blick auf die Corona-Pandemie unverantwortlich. Die Schulleitungen brauchen eine umfassende Unterstützung und Beratung bei der Umsetzung von Hygienemaßnahmen. Tipps, FAQs und Handreichungen allein reichen nicht aus.

Hygiene und Infektionsschutz, so die Rückmeldung aus Schulen und Kitas an die GEW, würden sehr unter-

schiedlich und teils viel zu nachlässig behandelt. Alle Schulen und Kitas, die Notbetreuung anbieten, brauchen dringend Desinfektionsmittel und wirksame Hygienemaßnahmen. Die Verantwortung, für Hygiene zu sorgen, wird den Leitungen aufgebürdet, ohne diese zu unterstützen und materiell so auszustatten. In Kitas, Grund- und Förderschulen kann – selbst beim besten Willen – nicht auf Abstand zu den Kindern gearbeitet werden kann. Umso wichtiger ist es jetzt, bevor der flächendeckende Schulbetrieb wieder aufgenommen und die Öffnung der Kitas „hochgefahren“ werden soll, dass Schutzkleidung (Atemschutzmasken, Handschuhe usw.) beschafft und in ausreichendem Umfang bereitgestellt wird. Die Beschäftigten in Bildungsbereich brauchen fundierte Beratung, wie sie sich und die ihnen anvertrauten Kinder vor Infektion schützen können.

Schulleitungen berichteten der GEW immer wieder, dass an manchen Schulen nicht regelmäßig geputzt

wird, dass Oberflächen nicht desinfiziert und gereinigt werden und die Toiletten nach wie vor in einem schlechten Zustand sind. Es fehle häufig an Flüssigseife und warmem Wasser, Einmalhandtüchern und Desinfektionsmitteln. Der Schutz der Lehrenden und Lernenden darf nicht am Geld scheitern – die Mittel müssen ohne Wenn und Aber bereitgestellt werden. Alles andere wäre in dieser Situation absurd und nicht hinnehmbar.

Es wird auch über den Prozess des Hochfahrens zu reden sein. Es ist nur schwer vorstellbar, dass man von einem auf den anderen Tag eine städtische Schule mit 1200 Kindern und Erwachsenen wieder aufmacht. Da muss man nachdenken, wie man besonders gefährdete Personen unter Beschäftigten wie Schüler*innen schützen kann mit möglichst geringen Nebeneffekten für Bildung, Gehaltseinbußen bei länger krankgeschriebenen Tarifbeschäftigten und Arbeitsüberlastungen bei denen, die arbeiten sollen.

Herausgeber: GEW - Arbeitskreis Personalräte und Vertrauensleute an Münchner Schulen
Verantwortlich im Sinne des Presserechts: Raimund Münder

Die Ansprechpartner*innen der GEW im Personalrat:

im Referatspersonalrat



Alexander Lungmus
Realschullehrer, stellv. Vors.
alexander.lungmus@muenchen.de



Michael Hatala
Gymnasiallehrer
Willi-Graf-Gymnasium
m.hatala@gmx.de



Silke Hörl
Gymnasiallehrerin
Willy-Brandt-Gesamtschule
silke_hoerl@web.de



Petra Nalenz
Erzieherin
Hort Karl-Raupp-Straße
petra.nalenz@gmx.de



Karin Bäckerbauer
Erzieherin
Haus für Kinder Gotzinger Platz
baeckl@web.de



Hilger Uhlenbrock
Erzieher
RBS-PR-KITA, RBS-KITA-QM/BGM
hilger.uhlenbrock@muenchen.de

im Gesamtpersonalrat



Mathias Sachs
Realschullehrer
Vorstandsmitglied
sachsmathias@aol.com



Petra Nalenz
Erzieherin
Hort Karl-Raupp-Straße
petra.nalenz@gmx.de



Anna Seliger
Sozialpädagogin
RBS Kita
anna.selier@gew-muenchen.de